

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung **des Finanzausschusses** (XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **26.09.2017**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Dieter Jüngerkes

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Dr. Gert Ammermann
2. Herr Jakob Beyen
3. Herr Heijo Drießen
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Frau Ursel Meis
6. Herr Werner Moritz
7. Herr Franz-Josef Radmacher
8. Herr Dieter Welsink
9. Herr Thomas Welter
10. Herr Johann-Andreas Werhahn
11. Herr Dr. Christian Will

• SPD-Fraktion

12. Herr Harald Holler
13. Frau Doris Hugo-Wisseemann
14. Herr Dieter Jüngerkes
15. Frau Gertrud Servos
16. Herr Christian Stupp
17. Herr Rainer Thiel

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

18. Herr Marco Becker
19. Herr Matthias Molzberger
20. Frau Angela Stein-Ulrich

Vertretung für Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Rolf Kluthausen
- 22. Herr Tim Tressel

- **Die Linke-Fraktion**

- 23. Frau Christel Rajda

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 24. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 25. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
- 26. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 27. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 28. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 29. Frau Christiana Rönicke
- 30. Herr Steffen Schmitz

- **Schriftführerin**

- 31. Frau Claudia Baum

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürger	3
3.	Haushaltsentwicklung 2017 Vorlage: 20/2234/XVI/2017	3
4.	Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 Vorlage: 20/2235/XVI/2017	4
5.	Jahresabschluss 2016 Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 20/2236/XVI/2017	5
6.	Über-/ und außerplanmäßige Auszahlungen 2017 Vorlage: 20/2237/XVI/2017.....	5
7.	Mitteilungen und Anfragen	6

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Nach Begrüßung der Anwesenden stellte Vorsitzender Jüngerkes die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest. Ergänzungen bzw. Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

2. **Verpflichtung sachkundiger Bürger**

Protokoll:

Zur Sitzung waren keine sachkundigen Bürger zu verpflichten.

3. **Haushaltsentwicklung 2017 Vorlage: 20/2234/XVI/2017**

Protokoll:

Kreiskämmerer Graul stellte anhand der Tischvorlage die Entwicklung des Haushaltes im Haushaltsjahr 2017 vor und erläuterte die Veränderungen der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Er schloss mit dem Hinweis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand mit einer „schwarzen Null“ im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rund 250 TEUR zu rechnen sei.

Eine Änderung des Ergebnisses sei jedoch noch durch erforderliche bilanzielle Abschlussbuchungen und Wertberichtigungen zu erwarten, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und festgestellt werden können und daher nicht in der Prognose berücksichtigt werden konnten.

Eine durch den Landschaftsverband Rheinland möglicherweise in Aussicht gestellte Senkung des Hebesatzes Höhe von 0,5 oder 0,75 Prozentpunkten der Landschaftsumlage werde erst Endes Jahres beraten und ggfls. beschlossen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Gemeindefinanzierungsgesetz 2018

Vorlage: 20/2235/XVI/2017

Protokoll:

Anhand der Sitzungsvorlage erläuterte Kreiskämmerer Graul zunächst den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018. Da es noch keine Modellrechnung des Landes gäbe (Referenzzeitraum für den Steuerverbund endet erst zum 30.09.2017), seien die dargestellten Werte durch eine Simulationsrechnung seitens der Kommunalen Spitzenverbände auf Basis der bisherigen Berechnungsparameter ermittelt worden und daher nur als vorläufig zu betrachten.

Das „Sofia-Gutachten“ bezüglich der Überprüfung des Systems des kommunalen Finanzierungsausgleichs sei noch nicht ausgewertet und aufgrund der Kürze der Zeit könne auch nicht davon ausgegangen werden, dass das Ergebnis noch Einfluss auf das Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2018 nimmt. Eine Stellungnahme durch die Kommunalen Spitzenverbände stehe noch aus.

Mit Bedauern sei festzustellen, dass die „alten“ Parameter von 2017 auch für das Haushaltsjahr 2018 gelten und es somit wieder bei einem viel zu geringen Verbundsatz von 23 % bleibt, die Teilschlüsselmassen nicht zugunsten der Kreise verändert wurden und auch die Einwohnergewichtung in der Hauptansatzstaffel nicht überdacht wurde.

Eine Entlastung der Kommunen sei durch die Abschaffung des sogenannten „Kommunal-Soli“ ab 2018, den schrittweisen Abbau des Vorwegabzuges nach § 2 Stärkungspaktgesetz und die Erhöhung der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale vorgesehen.

Kreiskämmerer Graul wies auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Tischvorlage zu TOP 7) ob und in welchem Umfang sich die „alten“ Parameter, die Gegenstand des Vortrages des Landrates in der Sitzung des Kreisausschusses am 26.04.2017 waren, nach den jetzt vorliegenden Parametern geändert haben, hin. Diese Anfrage sei im Wesentlichen durch die erfolgten Erläuterungen zum GFG 2018 beantwortet. Aufgrund der jetzt vorliegenden Werte (die aber noch vorläufigen seien) könne nicht mehr vom gleichen Zahlentableau, wie im Kreisausschuss am 26.04.2017 vorgetragen, ausgegangen werden.

Kreistagsabgeordnete Carsten Thiel fragte nach, wie sich die vom Land für 2017 geplante zusätzliche Finanzierung für Krankenhausinvestitionen in Höhe von 250 Millionen Euro für alle Kommunen auswirkt. Landrat Petruschke erläuterte auch mit Bezug auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.09.2017 (Tischvorlage zu TOP 7), vom Land seien Krankenhausinvestitionen die letzten Jahre sträflich vernachlässigt worden. Nicht die Kreise, sondern die Städte und Gemeinden würden mit einem Satz von 40 % der geplanten Investitionssumme zur Finanzierung herangezogen. Dies seien 100 Millionen Euro für 2017.

Kreistagsabgeordneter Dr. Ammermann ergänzte, dass die Städte und Gemeinden über ihre Spitzenverbände Städte- und Gemeindebund dem Land verdeutlicht hätten, dass eine solche Zahllast die Kommunen zum Jahresende belasten würden und eine haushaltsrechtliche Abwicklung nicht zeitgerecht erfolgen könne. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb, den Investitionsbetrag erst 2018 zu erheben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zu Kenntnis.

**5. Jahresabschluss 2016 Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 20/2236/XVI/2017**

Protokoll:

Herr Kämmerer Graul erläutert mit Hinweis auf die Gesetzeslage, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27.09.2017 den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Bearbeitung verweisen wird.

In der Sitzung des Kreistages am 13.12.2017 werde dann voraussichtlich der Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2016 vorab zur Kenntnis.

**6. Über- / und außerplanmäßige Auszahlungen 2017
Vorlage: 20/2237/XVI/2017**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Holler berichtete, dass im Jugendhilfeausschuss darüber informiert worden sei, dass die Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss stark gestiegen seien und die Verwaltung eine entsprechende Vorlage fertigen wolle. Er vermisse hier die entsprechenden Zahlen.

Dezernent Lonnes erläuterte, dass erst zum 01.07.2017 die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes in Kraft getreten sei und deshalb noch nicht alle Berechtigten ihre Ansprüche geltend gemacht hätten. Derzeit sei noch keine verlässliche Aussage über den Stand zum Jahresende möglich. Für die Haushaltsplanung 2018 werde jedoch ein höherer Aufwand eingeplant.

Herr Landrat Petrauschke informierte darüber, dass seitens des Landes überlegt werde, die Unterhaltsvorschussleistungen auf Dauer in eigener Zuständigkeit mit Landesbediensteten abzuwickeln. Damit würden beim Kreis keine Personalkosten mehr anfallen. Ferner beabsichtige das Land sich mit 30 Prozent statt bislang mit 12 Prozent an den Kosten zu beteiligen. Mit einem Zuständigkeitswechsel sei jedoch frühestens 2019 zu rechnen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die im ersten Verzeichnis 2017 dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag eine entsprechende Beschlussfassung.

7. Mitteilungen und Anfragen

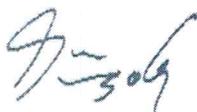
Protokoll:

Vorsitzender Jüngerkes kam auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zurück und erkundigte sich, ob diese bereits hinreichend beantwortet worden sei.

Kreistagabgeordneter Becker bat um Mitteilung, ob und inwieweit die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der Krankenhausinvestitionsfinanzierung belastet werden.

Kreiskämmerer Graul erläuterte, dass nicht der Kreis sondern die Städte und Gemeinden die entsprechenden Mittel aufbringen müssen. Nach § 17 Krankenhausgestaltungsgesetz sei die Bevölkerungsanzahl Berechnungsgrundlage für die Höhe der Heranziehung. Wenn man diese zugrunde lege, sei der Anteil für alle kreisangehörigen Kommunen rund 2,5 Millionen Euro. Dieser Betrag müsse der Einwohnerzahl entsprechend auf die Städte und Gemeinden umgerechnet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dieter Jüngerkes um 18:00 Uhr die Sitzung.



Dieter Jüngerkes
Vorsitz



Claudia Baum
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 21.09.2017

20 - Amt für Finanzen



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2300/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	26.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwicklung 2017

Sachverhalt:

Haushaltsentwicklung zum Berichtsmonat 08/2017

Anlagen:

Haushaltsentwicklung - Gesamtergebnisrechnung 2017 (01.01.2017 bis 31.08.2017)

Haushaltsentwicklung 2017

(Berichtszeitraum 01.01.bis 31.08.2017)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan-Ansatz des	Ist Ergebnis des	Prognose	Vergleich
		Rechn.-Jahres	Rechn.-Jahres	zum	Ansatz - Prognose
		2017	31.08. 2017	31.12.2017	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.300.000	6.118.844	9.178.265	+ 878.265
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.990.549	208.967.411	*307.117.549	-9.873.000
3	+ Sonstige Transfererträge	3.762.260	2.615.174	3.962.260	+ 200.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.321.214	28.043.164	42.064.746	- 8.257.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.889.284	3.048.096	4.572.144	+ 683.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.759.791	60.493.901	*92.927.791	+21.168.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.445.337	3.977.608	5.966.413	-1.478.935
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	180.000	120.000	180.000,00	+/-0
10	= Ordentliche Erträge	462.648.435	313.384.197	465.969.168	+3.320.733
11	- Personalaufwendungen	-62.713.396	-40.040.884	-69.663.396	+6.950.000
12	- Versorgungsaufwendungen	-909.000	-949.739,90	-1.309.000	+400.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-58.000.469	-33.283.263-	-49.924.000	-8.076.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.180.123	-10.208.763	-15.313.145	+/-
15	- Transferaufwendungen	-222.296.456	-157.610.500	-231.096.456	+8.800.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.858.596	-70.086.984	-96.858.596	-5.000.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-460.958.040	-312.182.134	464.032.040	+3.074.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.690.395	1.202.084	1.937.128	+246.733
19	+ Finanzerträge	687.958	648.887	687.958	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.378.353	-1.850.971	-2.378.353	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-1.690.395	-1.202.084	-1.690.395	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0	0	246.733	+246.733
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22, 25)	0	0	246.733	+246.733

*) Die Gemeindebeteiligung aufgrund Satzungsregelung im Bereich SGB II wird in Pos. 2 veranschlagt, die Abrechnung erfolgt jedoch über Pos. 6.

Rhein-Kreis Neuss

20 - Amt für Finanzen

Neuss/Grevenbroich, 26.09.2017

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 20/2308/XVI/2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Finanzausschuss	26.09.2017	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage zu TOP 7

Sachverhalt:

Krankenhausinvestitionen und Gewerbesteuernachzahlung Stadt Neuss

Siehe Anlage

Anlagen:

Bündnis 90_Die Grünen_Anfrage vom 25.09.2017

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses im Rhein-Kreis Neuss
Herrn
Dieter Jüngerkes

per E-Mail:
dieter.juengerkes@spd-kreis-neuss.de

Neuss, 25. September 2017
Marco Becker / Renate Dorner-Müller

Anfrage

Krankenhausinvestitionen und Gewerbesteuernachzahlung Stadt Neuss

Sehr geehrter Herr Jüngerkes,

zum Tagesordnungspunkt 7 „Anfragen“ der morgigen Sitzung des Finanzausschusses bitten wir um
Auskünfte der Verwaltung zu den beiden folgenden Punkten:

1. Kosten des Nachtragshaushalts 2017 des Landes für den Rhein-Kreis-Neuss

In den Landtag NRW wurde ein Nachtragshaushalt 2017 eingebracht, der Mehrausgaben von 1,6 Milliarden Euro vorsieht, darunter 250 Millionen Euro für Krankenhausinvestitionen. 100 Millionen Euro davon (= 40%) sollen von Kreisen/Kommunen finanziert werden. Ist bekannt ob und wenn ja wie viel Euro der Finanzierungsbeitrag des Rhein-Kreises- Neuss und der kreisangehörigen Kommunen ist?

2. Sachstand Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Neuss und Folgen für den Kreishaushalt

Die Verwaltung hatte am 26.04.2017 eine Berechnung vorgelegt, wonach durch die Gewerbesteuerzahlung an die Stadt Neuss in Höhe von ca. 150 Millionen Euro eine Verschlechterung des Kreishaushalts von – 1,4 Millionen Euro eintritt. Bestätigt die Verwaltung die damalige Berechnung oder gibt es inzwischen – möglicherweise durch die Änderung von Parametern – einen neuen Sachstand?

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de